

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.07.2017
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0224/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.08.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich

Thema: Änderung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem
Initiativfonds Gemeinwesenarbeit,„

Mit Beschluss vom 08.12.2016 (Beschluss-Nr. 1205-035(VI)16) erbat der Stadtrat die Überarbeitung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ mit dem Ansatz einer niederschweligen Antragstellung und einer Modifizierung der Auszahlung der Mittel aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit unter Einschluss von Fragestellungen der Bestandskraft der eigentlichen Bescheidung. Diese in der Form überarbeitete Förderrichtlinie sollte zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Dieser Termin konnte nicht gehalten werden, da die Problematik eine tiefgehende Prüfung, Recherche und Beteiligung verschiedener Verwaltungsbereiche sowie die formale Überarbeitung der entsprechenden Antragsunterlagen sowie die Synchronisierung von Änderungen unter Berücksichtigung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen als konsumtiver Aufwand aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen und ähnlichen Haushaltsmitteln der EU, des Bundes, des Landes und sonstiger Dritter“ erforderte. Damit war die Einbringung eines Prüfergebnisses hinsichtlich auch der zeitlichen Prämissen des In-Kraft-Tretens einer überarbeiteten Förderrichtlinie zum 01.01.2017 nicht umsetzbar.

Auf Grund der gleichzeitig vorzunehmenden umfangreichen Prüfung und hohen Arbeitsbelastung durch Antragstellungen aus den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen zur zeitnahen Ausreichung von Zuwendungen nach dem Erstattungsprinzip wurde durch die Verwaltung der 31. Juli 2017 zur Einbringung des Prüfergebnisses beim Oberbürgerbürgermeister angezielt.

Dieser Termin kann aufgrund der weiterhin hohen Arbeitsbelastung und krankheitsbedingtem Ausfall des entsprechenden Personals nicht eingehalten werden.

Das Prüfergebnis wird zurzeit abschließend für die Einbringung in den Stadtrat aufbereitet (synoptische Darstellung). Die Einbringung einer entsprechenden Drucksache beim Oberbürgermeister kann derzeit für den September 2017 eingeschätzt werden.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Borris